

Trainingszeiten TKD e.V. KORYO Bad Salzuflen

Zeit	MO <i>Halle: Lohfeld</i>	DI <i>Halle: Pottenhausen</i>	MI <i>Halle: Lohfeld</i>	DO <i>Halle: Lohfeld</i>	FR <i>Halle: Lohfeld</i>	SA <i>Halle: Lohfeld</i>
15:00			-			15.00 - 16.30 [Anfänger][Fortgeschrittene]
15:30			K E I N			Prüfungsvorbereitung (nur an den vier Samstagen vor jeder Prüfung)
16:00					16.00 - 17.00 [Anfänger]	
16:30					gelb - grün/blau WKT (mit Schutzausrüstung)	
17:00	17.00 - 18.30 [Anfänger]				17.00 - 18.30 [Fortgeschrittene]	
17:30	weiß - grün/blau		T R A I N I N G		blau - schwarz ODER ab 16 Jahren	UND / ODER 15.00 - 18.00 bzw. 16.30 - 18.00 Freies Training (nach Absprache)
18:00					Wettkampftraining (WKT) (mit Schutzausrüstung)	
18:30	18.30 - 20.00 [Fortgeschrittene]	18.30 - 20.00 [Anfänger]			18.30 - 19.30 [Anfänger]	
19:00	blau - schwarz ODER ab 16 Jahren ODER mit Einladung	weiß - weiß/gelb UND Mitglieder des VfL Pottenhausen			weiß - weiß/gelb [Anfänger][Fortgeschrittene]	
19:30			-	gelb - rot/schwarz Technik / Formen / SV		
20:00						

**Trainingseinteilung für den TKD Koryo e.V. Bad Salzuflen**

Das Training ist nach Gurtfarbe und Alter aufgeteilt.

Weiß und weiß/gelb Gurte ab 16 Jahren haben die Möglichkeit beim Fortgeschrittenen-Training (blau - schwarz) teilzunehmen. Sie **müssen** aber mindestens einmal pro Woche an einem entsprechendem Anfänger-Training (DI in Pottenhausen, MO im Lohfeld oder DO im Lohfeld) teilnehmen.

Weiß und weiß/gelb Gurte unter 16 Jahren trainieren montags und donnerstags im Lohfeld.

Training für Mitglieder des VfL Pottenhausen

Als Mitglied des VfL Pottenhausen kannst du zusätzlich zum Training in Pottenhausen auch entsprechend deines Gurtes und Alters am Training in Bad Salzuflen teilnehmen.

Teilnahme an einem Lehrgang

Für die Prüfung zum 6. Kup (Grüngurt), 4. Kup (Blaugurt) und 2. Kup (Rot- bzw. Braungurt) ist jeweils der Nachweis der Teilnahme an einem Lehrgang der NWTU (Formen, Einsrittkampf, Wettkampf oder Selbstverteidigung) Voraussetzung. Zum Zeitpunkt der Prüfung darf die Teilnahme an dem Lehrgang nicht länger als 2 Jahre zurückliegen. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet der Vereinsvorsitzende.